



# Der Magistrat der Stadt Kelsterbach

65451 Kelsterbach • Mörfelder Straße 33 • 65443 Kelsterbach • Postfach 1453  
Telefon 06107 / 773- 332 • Telefax 06107 / 773 88 332 – Presseamt/Stadtarchiv - II/4

## PRESSEMITTEILUNG

### **Bewertung des Bürgerbegehrens noch nicht abgeschlossen**

Die Prüfung der rechtlichen Zulässigkeit des Bürgerbegehrens gegen das Eckpunktepapier zwischen der Stadt Kelsterbach und der Fraport AG ist noch nicht abgeschlossen.

Den Vertrauenspersonen des Bürgerbegehrens konnte bisher das für ein solches Begehren notwendige Quorum bestätigt werden. Das bedeutet, die 1.790 gültigen Unterschriften sind für ein Bürgerbegehren ausreichend. Die inhaltliche Prüfung des Bürgerbegehrens, d.h. die vom Hessischen Städte- und Gemeindebund durchgeführte rechtliche Zulässigkeitsforderung, ist noch nicht abgeschlossen. Das Ergebnis dieser Prüfung liegt noch nicht vor und steht damit noch aus. Bürgermeister Manfred Ockel betonte aber: „Es ist sichergestellt, dass sich der Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung zeitnah mit dem Ergebnis der Prüfung auseinandersetzen werden können. Ein Bürgerentscheid über das Eckpunktepapier ist – sofern die inhaltlich-rechtliche Überprüfung nichts anderes ergibt – noch vor den Sommerferien möglich.“ „Der Magistrat wird in der Zwischenzeit seiner Pflicht nachkommen und die Bürgerschaft umfassend informieren“, so das Stadtoberhaupt weiter.

Im Hinblick auf die anstehenden Klageverhandlungen führte Ockel weiter aus: „Meine Skepsis, dass der Hessische Verwaltungsgerichtshof zu einem anderen Beschluss kommen wird, als er im Frühjahr den Antrag der Stadt Kelsterbach und des BUND auf Baustopp ablehnte, hat sich in den letzten Wochen noch bestärkt. Deshalb bin ich mehr denn je davon überzeugt, dass nur eine vertragliche Einigung mit der Fraport AG es uns ermöglichen wird, die erheblichen Belastungen eines Ausbaus wenigstens zu minimieren.“